

# Geschäfts.- und Lieferbedingungen der Firma Schornsteintechnik Olaf Wilde

## I. Angebote und Preise

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
2. Die Angebotsbindfrist ist 4 Wochen nach Angebotsdatum. Sollten die Herstellerfirmen in dieser Zeit neue Preislisten bringen, gelten die neuen Listenpreise des Herstellers auch vor Ablauf der 4 Wochen. Legierungszuschläge für Schornsteine werden jedes Quartal neu angepasst.
3. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich der Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.
4. Die mit dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Sie stellen insbesondere keine Beschaffungsmerkmale dar, die einen Sachmangel begründen können.
5. Entspricht die Auftragsbestätigung nicht den getroffenen Vereinbarungen, so hat der Käufer dies unverzüglich zu rügen.
6. Bezüglich der Tragfähigkeit der jeweiligen Deckenkonstruktionen hat der Käufer die Pflicht, sich bei einem Statiker Gewissheit zu verschaffen, dass diese den Gewichtsansforderungen des jeweilig ausgesuchten Ofens oder Schornsteines entsprechen.
7. Bei einer Zurückziehung eines uns bereits erteilten Auftrages sind wir berechtigt, 20% Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Auftrages zu fordern.

## II. Lieferung / Montage

1. Liefertermine werden nach besten Können eingehalten, kurzfristige Terminüberschreitungen können nicht gerügt werden.
2. Lieferverzögerungen haben wir nicht zu vertreten, wenn wir gehindert werden durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, ungenügende Zufuhr von Betriebs- oder Rohstoffen, durch Streik oder Aussperrung. Der Vertragspartner wird jedoch unverzüglich über den Eintritt solcher Gründe unterrichtet.
3. Teillieferungen sind zulässig, wenn wir die Restlieferungen erbringen können, oder wenn auch diese Teillieferungen für den Besteller von Interesse sind.
4. Vom Besteller falsch oder versehentlich zu viel bestellte Ware sowie Restposten, Sonderanfertigung oder Restposten werden nicht zurückgenommen.
5. Die von der Fa. Wilde ordnungsgemäß und mangelfrei gelieferten Waren werden nicht zurückgenommen. Stimmt die Fa. Wilde in einem Ausnahmefall einer Rücknahme zu, wird für unbeschädigtes und original verpacktes Material nach Abzug der Frachtkosten der Rechnungspreis abzüglich 20 % Rücknahmegebühr berechnet.
6. Allgemeine Einkaufsbedingungen unserer Kunden gelten nur, wenn Sie von uns schriftlich anerkannt sind. Werden anders lautenden Bedingungen in der Bestellung genannt, so verpflichten sie uns nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Anerkennung.
7. Für die Montagearbeiten werden von der ausführenden Firma Gewährleistungsansprüche lt § 13 VOB übernommen. Nicht unter die Gewährleistung fallen Schäden an Schornsteinen, die wir nach der Bearbeitung zu vertreten haben, sowie Schäden, die auf Grund einer Änderung der Heizanlage entstehen. Auch Schwitzwasserflecken, die durch das Überkleben von Folie

oder luftundurchlässigen Farben verursacht werden, fallen nicht in die Gewährleistung.

8. Für nicht zu vermeidende Dachschäden wird keine Haftung übernommen. Folgeschäden können nicht geltend gemacht werden.
9. Bei Schornsteinsanierungen muss der Schornsteinzug vor einer Montage durch uns von einem Schornsteinfeger gereinigt werden. Sollte es bei der Montage zu einer hohen Staubentwicklung kommen, wird keine Haftung für Säuberungsarbeiten übernommen.
10. Für gelieferte oder montierte Schornsteine muss ein Blitzschutz nach VDE durch einen Fachbetrieb erstellt werden.

## III. Zahlung

1. Zahlung laut umseitig abgedruckten Zahlungsbedingungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Fa. Wilde berechtigt, bankübliche Zinsen zu berechnen.
2. Skontoabzüge können nicht akzeptiert werden. Bei Nachforderungen berechnen wir grundsätzlich eine Gebühr von 5 € netto.
3. Bei Zahlung per Lastschrift / Bankeinzug muss das vom Käufer angegebene Konto am Tag der Lieferung über die Höhe der Auftragssumme gedeckt sein. Ist das Konto nicht gedeckt wird eine Gebühr von 10 € netto berechnet. Täuschungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

## IV. Mängelhaftung

1. Die Mängelansprüche des Käufers sind nach Wahl des Verkäufers auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache beschränkt. Bei fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung vom Vertrag zurückzutreten.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die vertragsgemäß gelieferte und hergestellte Ware abzunehmen.
3. **Die gelieferte Ware muss direkt bei Anlieferung und im Beisein des Fahrers der Spedition auf Transportschäden und Vollständigkeit geprüft werden.** Ein Mangel bzw. ein Transportschaden muss auf den Begleitpapieren der Spedition vermerkt werden, wenn dies unterbleibt, muss der Käufer den Mangel oder Schaden auf eigene Rechnung beseitigen.

## V. Eigentumsvorbehalt

1. Lieferungen erfolgen nur unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum der von uns gelieferten Ware geht erst von uns auf den Besteller über, wenn er uns gegenüber seine gesamten Verbindlichkeiten aus sämtlichen Lieferungen erfüllt hat.
2. Soweit das vorbehaltene Eigentum durch Verwertung des Bestellers aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen untergeht, so gilt die hieraus dem Besteller gegenüber einem Dritten erwachsenen Forderung an uns als abgetreten.

## VI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Soweit es sich bei den Abnehmern um Kaufleute, die nicht zu den in §4 des HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliche Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen, 49808 Lingen (Ems). Erfüllungsort ist 48480 Spelle.